

74. Plenarsitzung der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kkK), 10. Dezember 2016, grosser Saal von Christ-König, Freiburg

Kontinuität und Veränderungen für 2017

Die 74. Plenarsitzung der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kkK) hat am 10. Dezember das Budget 2017- im Gegensatz zum Vorjahr - ohne grosse Diskussion gutgeheissen. Dies, weil die Ausgabenbremse eingehalten wird und die Erträge aus der Quellensteuer deutlich höher ausfallen werden.

Mit der Genehmigung des Budgetentwurfs 2017 der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kkK) setzt die Versammlung auf Kontinuität. Es sei zweckmässig, die Ergebnisse der laufenden pastoralen Überlegungen und zur Vereinfachung der Strukturen abzuwarten, bevor neue Projekte in Angriff genommen werden. Weiter wurde betont, dass es wichtig sei, die Umsetzung verschiedener pastoraler Projekte, die in den vergangenen zwei Jahren in Angriff genommen wurden, zu konsolidieren sowie weiterhin Synergien auszuloten und nach Koordinationsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Der Zusammenschluss der Verwaltung und der meisten Fachstellen in den neuen Räumlichkeiten von St. Paul in Freiburg auf Anfang 2017 ist der günstige Zeitpunkt, um diese Arbeit fortzusetzen und zu optimieren.

Die Beiträge der Pfarreien zur Deckung des Budgetbedarfs nehmen zum zweiten Male in Folge leicht ab. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wird zudem der Ansatz für die Ausgabenbremse von 12.5 %, wie er im Kirchenstatut vorgesehen ist, eingehalten.

Auf der Grundlage der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung werden die Einnahmen aus der Quellensteuer beträchtlich zunehmen (+ rund Fr. 300'000.00). Das ist der Hauptgrund, weshalb der Ansatz der Ausgabenbremse eingehalten werden kann. Es sei erfreulich, dass es diese Mehreinnahmen auch ermöglicht haben, einige Beiträge, die für die Umsetzung von neuen (einmaligen) Projekten notwendig seien, freizugeben. Für diese brauche es zwar bloss relativ wenig Mittel, sie seien aber nicht weniger wichtig und würden ihre Wirkung nicht verfehlen. Auf Antrag des Exekutivrates beschlossen die Delegierten einstimmig, dass die Pfarreien wiederum 90 % des Ertrags der Quellensteuer der kantonalen Körperschaft abtreten werden.

Der Voranschlag 2017 der kkK präsentiert sich wie folgt:

Aufwand der kantonalen Körperschaft:	Fr. 11'062'600.00
Erträge der kantonalen Körperschaft:	Fr. 3'386'310.00
Diverse Einnahmen (Rückstellungen und Quellensteuer):	Fr. 1'353'000.00
Aufwandüberschuss (Beiträge der Pfarreien):	Fr. 6'325'571.00

Sprachregionale Ungleichheiten beheben

Bei der Prüfung des Budgets der einzelnen Fach- und Dienststellen hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) festgestellt, dass gewisse Dienstleistungen, die lediglich im französischsprachigen Kantonsteil erbracht werden, über das Budget der KkK laufen und somit von den Pfarreien gesamthaft finanziert werden. Das ist beispielsweise bei der Ausbildung und Betreuung der Katechetinnen der Fall. Im deutschsprachigen Teil wird diese Aus- und Weiterbildung direkt von den Pfarreien Deutsch-Freiburgs übernommen. Hiezu besteht ein eigener gemeinsamer Topf. Die GPK rät den pastoralen und administrativen Organen zu überprüfen, wie man diese Ungleichbehandlung beheben könne.

Auch wird das Angebot der Fachstelle „Solidarität“, das sich in den vergangenen zwei Jahren grundlegend weiterentwickelt hat und das fast ausschliesslich auf den französischsprachigen Kantonsteil ausgerichtet ist, ebenfalls von allen Pfarreien finanziert. Der Bedarf in diesem Bereich werde nicht in Frage gestellt. Man müsse sich aber bemühen, das Angebot dieser Fachstelle der Bevölkerung des ganzen Kantons zugänglich zu machen. Mit der Anstellung von zweisprachigem Personal und/oder der systematischen Bekanntgabe des Angebots auch auf deutsch wäre bereits ein wichtiger Schritt getan.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass pastorale Stellen und deren Dienstleistungen sich in den beiden Sprachgemeinschaften des Kantons historisch bedingt etwas unterschiedlich entwickelt haben - und das sei auch gut so. Die GPK betont, dass es grundsätzlich richtig sei, dass die kkK bei der Finanzierung überpfarreilicher Aufgaben diesen Besonderheiten Rechnung trage, wie es das Kirchenstatut auch vorsehe. Es wäre aber wünschenswert, dass Aufgaben gleicher Art, die den ganzen Kanton betreffen, auch auf dieser Ebene finanziert würden. Ein Reglement, welches die Bedingungen für die Finanzierung überpfarreilicher Aufgaben festlegen würde und welches übrigens im Kirchenstatut auch vorgesehen sei, würde helfen, Antworten auf solche Fragestellungen zu finden.

Neue Delegierte und Wahlen

Als neue Delegierte wurden vereidigt: Herr Germain Maillard, Vertreter der Pfarreien des Wahlkreises 4, als Ersatz von Herrn François Liaudat; Frau Lydia Von Büren, Vertreterin der Pfarreien des Wahlkreises 4, als Ersatz von Herrn Gérard Demierre; und Herr Matthieu Canevascini, Delegierter des Diözesanbischofs, als Ersatz von Frau Loraine Wicht.

Die Versammlung wählt den Juristen Matthieu Canevascini, Freiburg, als neuen 1. Vize-Präsidenten. Er folgt auf Arnold Schöpfer, der anlässlich der letzten Sitzung zum Präsidenten gewählt wurde.

Schliesslich werden 12 Delegierte in eine Spezialkommission gewählt mit dem Auftrag, die Revision des Statuts (Zahl der Delegierten) und die Änderungen der Reglemente (Reglement über die Pfarreien und Reglement über die Ausübung der kirchlichen politischen Rechte) zu prüfen. Präsident dieser Kommission ist Matthieu Canevascini. In diesem Zusammenhang wird auf Antrag des Exekutivrates die Motion von Walter Buchs bezüglich die Auflösung des Büros der Versammlung angenommen. Der Exekutivrat begründet seinen Antrag damit, dass er bereits eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen der kantonalen Körperschaft zusammengestellt habe. Die Motion Buchs ziele in die gleiche Richtung und verdiene eine vertiefte Prüfung.

Die 75. Plenarsitzung der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kkK) findet am 8. April 2017 statt.

32. Plenarsitzung der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger (KBP), 10. Dezember 2016, grosser Saal von Christ-König, Freiburg

Das Budget 2017 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger (KBP) rechnet mit einem Gewinn von Fr. 7'894.24. Per 1. Januar 2017 wird der Personalbestand im Seelsorgedienst des Kantons Freiburg 61 Priester (61 im Jahr 2016) und 100 Laien (92 im Jahr 2016) umfassen. Die von Priestern besetzten Stellen werden ein Total von umgerechnet 49.6 Vollzeitstellen (49.5 im Jahr 2016) ausmachen, während die Laien umgerechnet 57.2 Vollzeitstellen besetzen werden (53.7 im Jahr 2016). Das Jahresgehalt der Priester beträgt Fr. 75'000.00, wie dies das Finanzstatut der

Priester der Diözese LGF vorsieht. Die garantierte Mindestrente (GMR) für die Priester im Ruhestand entspricht 70 % des jährlichen Referenzgehalts, d.h. Fr. 52'500.00. Der Exekutivrat und die Bischofsvikare haben beschlossen, den Laienseelsorgern für 2017 keine Lohnstufenerhöhung zu gewähren. Auch erfolgt keine Indexierung, da der Lebenskostenindex unter dem Niveau verbleibt, welches letztmals eine Indexierung erlaubt hatte. Zur Verminderung der Pfarreibeträge wird die 2016 gebildete Reserve von Fr. 400'000.00 aufgelöst. Die Versammlung stimmt dem Voranschlag 2017 diskussionslos und einstimmig zu. Arnold Schöpfer aus St. Antoni wurde zum neuen Präsidenten der KBP gewählt.

Melchior Etlin, Informationsbeauftragter des Bischofsvikariats Deutschfreiburg

Weitere Informationen: Georges Emery, Präsident des Exekutivrats der kkK, Tel. 079 243 58 79, georges.emery10@gmail.com

Fotos von der Versammlung finden Sie auf unserer Homepage www.kath-fr.ch.